



# Pädagogische Rahmenkonzeption für die **Kooperative Ganztags- bildung in München**



**Pädagogische Rahmenkonzeption**  
für die Kooperative Ganztagsbildung  
in München



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	6
<b>Vorwort Leitung Staatliches Schulamt</b> .....	7
<b>Vorwort Leitung Sozialreferat</b> .....	8
<b>Kooperative Ganztagsbildung in München – ein Ganztag für die individuellen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien</b>	
<b>Präambel</b> .....	11
<b>Rechtlicher Rahmen</b> .....	12
<b>Organisatorischer und struktureller Rahmen</b> .....	14
<b>Zusammenarbeit von Schule und Ganztags- kooperationspartner</b> .....	16
Leitungsebene.....	16
Multiprofessionelles Team .....	17
Kooperation mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (SchSA/JaS) .....	17
Externe Prozessbegleitung .....	17
<b>Bedürfnisse der Kinder</b> .....	17
<b>Bild vom Kind</b> .....	19
<b>Haltung des multiprofessionellen Teams</b> .....	19
<b>Wichtige pädagogische Schwerpunkte in der unterrichtsfreien Zeit</b> .....	20
Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation .....	20
Partizipation .....	21
Freiräume zur individuellen Verfügung.....	21
Inklusion .....	22
Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.....	22
Spiel .....	23
Gewaltprävention und Mobbingintervention.....	24
Ferienbetreuung .....	24
Räume der Kinder innen und außen.....	25
Kulturelle Bildung .....	25
Medienpädagogik.....	26
Gemeinsame Ernährungskultur .....	27
Kinderschutz.....	27
Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung .....	29
<b>Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat</b> .....	30
Elternbeirat.....	31
<b>Qualitätssicherung</b> .....	31
<b>Quellen</b> .....	32

## Vorwort

Das Verhältnis von Arbeitswelt und Familie hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf an ganztägiger außerfamiliärer Bildung, Betreuung und Erziehung in kurzer Zeit deutlich gewachsen. Ziel ist es, für die Kinder ein passgenaues und umfassendes Bildungsangebot mit verlässlicher, sozialpädagogischer Begleitung bereitzustellen, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Für die Kinder sind diese Angebote wichtige Bausteine im Rahmen einer wohlverstandenen Bildungsförderung auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die soziale und kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt München als wachsende Kommune bietet einerseits große Chancen und stellt andererseits die Stadtgesellschaft vor große bildungspolitische Herausforderungen. Die Kooperative Ganztagsbildung ist mit ihren bildungspolitischen Akzenten für alle Münchner Kinder konzipiert und stellt in besonderem Maße als ganztägiges Bildungsangebot eine adäquate qualitative als auch quantitative Förderung der Kinder im Grundschulbereich sicher.

Die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) wurde als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft aus der Taufe gehoben, sie vereint die Vorteile der bisherigen Ganztagsangebotsformen bedarfsgerecht: Den Bildungsanspruch des gebundenen Ganztags mit der Flexibilität der Mittagsbetreuung und dem sozialpädagogischen Qualitätsanspruch der Horte und Tagesheime sowie deren umfassende Betreuungszeiten. Eltern und Kinder erhalten eine Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Sprengelgrundschule. Die Betreuungszeit kann individuell gewählt werden und umfasst auch Ferienzeiten.

Zentrales Merkmal der Kooperativen Ganztagsbildung: Die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe (Ganztagskooperationspartnerinnen) sind gemeinsam in einer Bildungs- und Erziehungspartner-schaft vereint. Diese unterstützt die Kinder ganzheitlich. Die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge werden verbunden und mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder eng aufeinander abgestimmt. So können z. B. auch präventive und integrative Leistungen früher ansetzen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption beinhaltet die gemeinsamen Grundlagen, Strukturen, Aufgaben und Ziele in der Zusammenarbeit von Schule, Ganztagskooperationspartnerin der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des BayKiBiG sowie Eltern. Sie basiert auf dem Eckpunktepapier für das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“, das vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstellt wurde. Unter Berücksichtigung der Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit wurde sie gemeinsam erarbeitet vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamts sowie der freige-meinnützigen Träger.

Mit dem Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ gehen wir gemeinsam neue Wege für eine gelebte und gelingende Kooperation. Unser besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit zur Entstehung der Kooperativen Ganztagsbildung beigetragen haben. Und ganz besonders auch allen, die diese neue Bildungs- und Betreuungsform täglich leben, umsetzen und weiterentwickeln – und so den Münchner Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglichen.

**Florian Kraus**  
Stadtschulrat



**Peter Scheifele**  
Stadtdirektor



## Vorwort Leitung Staatliches Schulamt



Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagesangeboten ist eines der priorisierten Ziele der Bayerischen Staatsregierung, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Nicht nur bildungspolitisch, sondern auch familienpolitisch ist dieses Ziel von Bedeutung: Sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Eltern profitieren von Bildungs- und Betreuungsangeboten, die passgenau auf ihre jeweilige Lebenssituation zugeschnitten sind.

Mit der „Kooperativen Ganztagsbildung“ hat die Landeshauptstadt München in vorbildlicher Weise und mit beachtlicher Innovationskraft ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen, welches sowohl schulische Bildung – Wissensvermittlung und Vermittlung sozialer Kompetenzen – als auch Freizeitgestaltung und besondere Fördermöglichkeiten beinhaltet. Die „Kooperative Ganztagsbildung“ in München öffnet darüber hinaus noch eine sozialpolitische Dimension, denn durch dieses Angebot können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen optimal gefördert werden. Das Konzept ermöglicht somit eine höhere Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in Schule und Gesellschaft. Kindern und Jugendlichen in München werden vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten, sodass der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg verringert wird.

Ein großer Vorteil der „Kooperativen Ganztagsbildung“ liegt in der hohen Flexibilität der Betreuungsmöglichkeiten und -zeiten für die Familien. Eine professionelle Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus, bei der mit altersgerechten Spiel- und Lernzeiten sowie verschiedenen Förderaktivitäten die freie Zeit unserer Schülerinnen und Schüler gestaltet wird, stellt für Eltern eine enorme Entlastung ihres Familienalltages dar.

Durch die enge Zusammenarbeit von Schule, weiteren Kooperationspartnern sowie Kinder- und Jugendhilfe gelingt es in gemeinsamer staatlich-kommunaler Verantwortung einen vielperspektivischen Bildungsprozess zu realisieren und den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen in hohem Maß gerecht zu werden.

Schulen und Kooperationspartner haben in einem ersten Schritt bereits Erfahrungen auf diesem gemeinsamen Weg gesammelt, die in diese Rahmenkonzeption konstruktiv mit eingeflossen sind. Ich danke allen, die dieses Modellprojekt staatlicher und kommunaler Zusammenarbeit auf vielen Arbeitsebenen realisieren und begleiten, Theorie und Praxis täglich verknüpfen und die Erkenntnisse bestmöglich weiterentwickeln, um unseren Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt München bestmögliche Bildungsschancen zu eröffnen.

**Bettina Betz**  
Leitung Staatliches Schulamt München



## Vorwort Leitung Sozialreferat

Die vorliegende Rahmenkonzeption zum Kooperativen Ganztag ermöglicht neue Dimensionen, um auf die Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter einzugehen und diese im Schul- und Betreuungsalltag zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter brauchen Raum und Zeit für Bewegung und Erholung, sie brauchen Räume mit zurückgenommener Aufsicht, die Möglichkeit frei zu spielen und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen.

Die enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Jugendhilfeträger im Kooperativen Ganztag sowie die Vernetzung mit allen Kooperationspartner\*innen am Schulstandort, wie z.B. der Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogischen Lernhilfe, der Ambulanten Erziehungshilfe oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, tragen zu einem guten Gelingen des Kooperativen Ganztags bei und leisten einen bedeutenden Beitrag, um einer Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Hierbei ist es wichtig, dass der Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und ihrer Eltern ein hoher Stellenwert zukommt und sie fortlaufend am Entwicklungsprozess des kooperativen Ganztags beteiligt werden.

Der Rahmen des Kooperativen Ganztags erlaubt es sehr individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Sie erhalten dort vielfältige Anregungen, mit denen nicht nur die Entwicklung der kognitiven Kompetenzen, sondern ebenso der sozialen und emotionalen gefördert wird. Das stärkt sie in ihrer Autonomie und der Ausbildung eines gesunden Selbstbewusstseins.

Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbetreuung an Münchner Grundschulen stellt darüber hinaus, aus Sicht des Sozialreferats, eine große Entlastung für Familien und für alleinerziehende Elternteile dar, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf ein verlässliches Betreuungsangebot angewiesen sind. Vor allem die Platzgarantie an der wohnortnahen Sprengelschule sowie die flexiblen Betreuungszeiten während der Schulzeit und in den Ferien erleichtern es vielen Familien, Beruf und Kinderbetreuung leichter zu vereinbaren.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Trägern der Jugendhilfe bedanken, die sich mit sehr großem Engagement und hoher Fachlichkeit an der Konzeption des Kooperativen Ganztags beteiligt haben und die auch weiterhin durch flankierende und unterstützende Jugendhilfemaßnahmen zum guten Gelingen des Ganztags beitragen werden.

Als Sozialreferat unterstützen wir vielfältig den Ausbau weiterer Standorte für den Kooperativen Ganztag in der Landeshauptstadt und hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, ausreichende Kapazitäten für möglichst viele Münchner Familien in den nächsten Jahren zu schaffen und sicher zu stellen. Mein Dank gilt hier dem Referat für Bildung und Sport, das diese Aufgabe mit hohem Engagement bisher hervorragend bewältigt hat.

**Dorothee Schiwy**  
Leitung Sozialreferat München

## Kooperative Ganztagsbildung in München – ein Ganztag für die individuellen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien



### Präambel

„Unsere Heterogenität mit dem Blick auf das Kind ist unsere Stärke.“  
(Hauskonzeption Kooperative Ganztagsbildung Schererplatz, Stand 07/2020)

Jedes Kind ist willkommen.

Wenn Kinder- und Jugendhilfe und Schule optimal agieren und eine pädagogische Grundhaltung in Form einer gemeinsamen Konzeption existiert, kann ein **vielfältiges (Ganztags-) Angebot an den Bedarfen der Kinder** und deren Eltern/Familien gelebt werden.

Mit der Kooperativen Ganztagsbildung wurde ein wegweisendes, flexibles und nachhaltiges Ganztagsmodell im Grundschulbereich ins Leben gerufen. Zuge schnitten auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien beinhaltet dieses nicht nur eine Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Sprengelschule, sondern vereint darüber hinaus die Vorteile aller bisherigen Ganztagsangebote:

- die Fördermöglichkeiten des gebundenen Ganztags,
- die Flexibilität der Mittagsbetreuung und
- den sozialpädagogischen Qualitätsanspruch sowie die umfangreichen Betreuungszeiten der Horte und Tagesheime.

Basierend auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft der Landeshauptstadt München mit dem Bayerischen

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht die Kooperative Ganztagsbildung für ein enges Miteinander und einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, immer individuell auf den Standort zugeschnitten.

Durch die enge Verbindung der Kooperationspartnerin, die den gesetzlichen Auftrag des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) umsetzt, mit der Grundschule, sowie durch die Öffnung in den Sozialraum des jeweiligen Standortes erfahren die Kinder eine ganzheitliche, anregende und pädagogisch wertvolle Bildung, Erziehung und Betreuung. Alle Akteur\*innen können gemeinsam das Beste zum Wohl der Kinder bewirken.

Die Kinder und ihre Familien erleben ein standortspezifisches Konzept, welches durch die enge Kooperation und die übereinstimmende Haltung zum Kind geprägt ist. Es entstehen z. B. gemeinsame Projekte und Aktionen. Partizipation und Beteiligung findet in allen relevanten Bereichen statt.

Eltern erleben, dass mit der Kooperativen Ganztagsbildung die passenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Sie können die Betreuungszeit für ihre Kinder flexibel und individuell wählen, auch

hinsichtlich der Tagesrandzeiten und den Schulferien mit Ausnahme von bis zu 20 Schließtagen pro Jahr.

Zudem erhalten alle Kinder eine gesunde und schmackhafte Mittagsverpflegung.

So erreichen wir mit der Kooperativen Ganztagsbildung das Ziel, Familien durch individuelle, qualitativ hochwertige, passgenaue und sichere Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zu entlasten und zu unterstützen.

## Rechtlicher Rahmen

Wie können die schulischen und außerschulischen Akteur\*innen gemeinsam zum Wohle des Grundschulkindes agieren? Jugendhilfe und Schule wirken in der Kooperativen Ganztagsbildung partnerschaftlich zusammen – auf Grundlage einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.

Der Gesetzesgeber macht im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) im § 78 klare Vorgaben zur Kooperation: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ Im SGB VIII, § 81 wird auf die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen eingegangen: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit [...] 3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung [...] im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“ Das SGB VIII regelt in §§ 3 und 4 die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen

öffentlichen und freien Trägern. Darüber hinaus formuliert das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Art. 31 Abs. 1 und 2 die Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Schule mit Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung: „(1) Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind. (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.“

Für eine gelungene Ganztagsbetreuung und -bildung sowie die individuelle Förderung der Grundschul Kinder bedarf es einer funktionierenden Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Bei der entsprechenden Kooperation handelt es sich um einen multiprofessionellen Arbeitskontext mit Fachpersonen, die auch die Öffnung hin zum Sozialraum – mit seinen vielfältigen formalen und nonformalen Bildungsträgern und deren vielfältigem Angebot – ermöglichen. Die KoGa wird somit zum Lern-, Spiel- und Erlebnisort. Zusätzliche Förderangebote zum Beispiel durch die Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit (JaS), der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen Jugendhilfeangeboten im Kontext Schule sind ebenfalls Teil der jeweiligen standortspezifischen Hauskonzeptionen.

Die Kooperative Ganztagsbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die Konzeption gemeinsam von den sozialpädagogischen Fachkräften der Ganztagskooperationspartnerin und vom Lehrerkollegium er-

stellt und im Rahmen des bekannten Betriebserlaubnisverfahrens durch den Ganztagskooperationspartner der erteilenden Behörde vorgelegt wird. Somit ist im Ergebnis erstmalig ein gemeinsam verantwortetes und erarbeitetes pädagogisches Konzept Grundlage für den Betrieb der Einrichtung.

Durch die enge, gleichberechtigte Partnerschaft von Schule und einem Kinder- und Jugendhilfeträger und -trägerin am Schulstandort wird eine individuelle Förderung, Ganztagsbetreuung und -bildung möglich, die das Kind und seine individuellen Bedürfnisse im Fokus hat.

Der Jugendhilfepart in der Kooperativen Ganztagsbildung als Kindertageseinrichtung und damit als eine familienergänzende und -unterstützende Einrichtung ist verankert in verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen sowie internationalen Gesetzen:

- Das SGB VIII benennt z. B. im § 22 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (...) die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. § 22a Abs. 3 SGB VIII betont explizit, dass sich das Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des SGB VIII (siehe insbesondere Art. 61 – 65 SGB VIII).
- Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seine Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) beschreiben das Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Bildung wird als sozialer, interaktiver und kommunikativer Prozess verstanden, in dem das Kind mit seinen Stärken im Mittelpunkt steht.



- Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003.
- Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vom Januar 2014.
- Bayerisches Integrationsgesetz (Art. 6 BayIntG) vom 13. Dezember 2016.
- UN-Kinderrechtskonvention von 1989
  - vor allem das Recht auf Bildung von Anfang an und das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung.
- Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009.
- Im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls sind § 8a SGB VIII und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz anzuwenden.
- Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt München – Leitlinien
  - für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen von 2007.
  - für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern auf Grundlage § 9 Nr. 3 SGB VIII von 2005.
  - für die Arbeit mit LGBT\*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 2017.
  - für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen von 2010.
  - für die interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage § 9 Abs. 1 und 2 SGB VIII von 2000.

Die Aufgaben für den schulischen Part sind vor allem im Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) festgelegt.

## Organisatorischer und struktureller Rahmen

Die Verantwortungsbereiche werden in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern (Staatsministerium für

Unterricht und Kultus und Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) und der Landeshauptstadt München geregelt. Schule und Ganztagskooperationspartnerin (die Jugendhilfe) wirken am Schulstandort partnerschaftlich zusammen. Die Ganztagskooperationspartnerin verantwortet die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den außerschulischen Zeiten und die Schule die Umsetzung des schulischen Angebots.

**Schule** + **Jugendhilfe**

- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft:
  - pädagogisch – organisatorisch – finanziell

Die Ganztagskooperationspartnerin benennt eine Leitung bzw. ein Leitungsteam, das die Kooperative Ganztagsbildung in enger Abstimmung mit der Schulleitung umsetzt.

Schule und Jugendhilfe betrachten das Schulgelände als gemeinsam genutzten Bildungscampus. Lernhäuser, Klassenzimmer, Räume für sozialpädagogische Angebote, Differenzierungsräume, Fachräume, Mensa, Sporthallen, Pausenhof und Freisportflächen werden gemeinsam genutzt und ermöglichen die Umsetzung eines vielseitigen Angebots. Diese Nutzung ist im Detail verbindlich und standortspezifisch im jeweiligen Überlassungsvertrag zwischen dem Träger oder der Trägerin der Jugendhilfe und der Landeshauptstadt München sowie als ein wesentlicher Teil des Betriebserlaubnisverfahrens geregelt. Basis hierzu bildet ein sogenannter Raumnutzungsplan. Die Leitung und Verwaltung der Jugendhilfe erhält analog der Schulleitung eigene Büroräume. Weitere Akteur\*innen wie z. B. die Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit (JaS) an Schulen werden in der Hauskonzeption entsprechend berücksichtigt und einbezogen.

Das Hausrecht ist über die Kooperationsvereinbarung über die Kooperative Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen, die zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München abgeschlossen ist, verbindlich geregelt. Kooperationsvereinbarung § 7, Abs. 3 und 4: „(3) Gemäß Art. 14 Abs. 1 S. 2 BaySchFG wird das Hausrecht durch die Schulleitung ausgeübt. Für Zeiträume und/oder Bereiche, in denen im Schulgebäude Angebote der „Kooperativen Ganztagsbildung“, jedoch kein Unterricht und keine schulischen Veranstaltungen stattfinden, überträgt die Landeshauptstadt München die Ausübung auf den Ganztagskooperationspartner. Für Zeiträume und/oder Bereiche, die von der „Kooperativen Ganztagsbildung“ unberührt sind, verbleibt das Hausrecht bei der Schulleitung.“

(4) Das Schulgelände ist ein gemeinsam genutzter Bildungscampus. Räumlichkeiten, die für Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen genutzt werden (z. B. Klassenzimmer, Fachräume, Sporthallen), stehen grundsätzlich auch dem Ganztagskooperationspartner zur Verfügung. Räumlichkeiten, die für die flexible Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“ vorgesehen sind, stehen während der Unterrichtszeit am Vormittag grundsätzlich auch für schulische Nutzungen zur Verfügung (z. B. Differenzierung, Förderung). Schule und Ganztagskooperationspartnerin vereinbaren zu Beginn des Schuljahres für das Modell einen Raumnutzungsplan, der im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und der schulaufsichtlichen Genehmigung nach § 4 SchulbauV für die Dauer des Modells die Raumnutzung verbindlich regelt. Änderungen können nur einvernehmlich und im Rahmen der Betriebserlaubnis erfolgen. Der gegenseitige Zugang zu den Räumen gemäß dem vereinbarten Raumnutzungsplan wird durch die Schulleitung und den Ganztagskooperationspartner gewährleistet.“

Für alle Kinder des Schulstandorts erfolgt die Kooperative Ganztagsbildung bedarfsgerecht in einer rhythmisierten und einer flexiblen Variante:



### Rhythmisierte Variante:

- Entspricht der gebundenen Ganztagsklasse.
- Wird bei entsprechender Nachfrage der Eltern eingerichtet.
- Eine Verschränkung von flexiblem und rhythmisiertem Angebot ist möglich.
- Kinder aus dem rhythmisierten Angebot wechseln bei Bedarf nach Schulschluss aus der Ganztagsklasse in die flexible Betreuung.
- Eine zusätzliche Betreuung am Freitag-nachmittag und in den Ferien sind im flexiblen Angebot möglich.

### Flexible Variante:

- Passgenaue Betreuung ab Mittag nach Schulschluss (Halbtagschule) kann an einzelnen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen. Die KoGa-Familie kann Kernzeiten/pädagogische Schwerpunkzeiten vereinbaren.
- Umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung.
- Anschlussbetreuung für Kinder aus rhythmisierter Variante (siehe oben).
- Eine Betriebserlaubnis ist erforderlich.



Wenn die Ganztagsbedarfe eines Schulstandortes bei einer Ganztagskooperationspartnerin gebündelt sind, kann diese – auf der Basis einer sinnvoll gestaltbaren Personaleinsatzplanung – stabile und pädagogisch wertige Angebote entwickeln. Außerdem sinkt für die Schulleitung der Abstimmungsaufwand, die Leitung der Jugendhilfe übernimmt hier einen wesentlichen Teil.

Ganztagskooperationspartnerin kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Landeshauptstadt München oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG).

Als sonstiger Träger können beispielsweise auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine und damit auch Mittagsbetreuungen die Aufgaben der Ganztagskooperationspartnerin übernehmen, wenn die Voraussetzungen sichergestellt sind (z. B. Erlangung einer Betriebserlaubnis).

Die Entscheidung über die Wahl der Ganztagskooperationspartnerin wird in einem Trägersauswahlverfahren getroffen. Über dieses Trägersauswahlverfahren werden in der Regel die im Eigentum der Landeshauptstadt München befindlichen Räumlichkeiten an neu errichteten oder bereits bestehenden, geeigneten Grundschulstandorten, die für das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung ausgewählt wurden, zum Betrieb den freigemeinnützigen und sonstigen Trägerinnen und Trägern angeboten.

Wenn voraussichtlich drei oder mehr Schulstandorte pro Schuljahr neu in Betrieb genommen werden, kann für einen dieser neu fertiggestellten Grundschulstandorte die Trägerschaft für die Kooperative Ganztagsbildung auch an die Landeshauptstadt München direkt übergehen.

Das Referat für Bildung und Sport übernimmt an Grundschulstandorten, die für die Kooperative Ganztagsbildung vorgesehen sind und an denen das Referat

für Bildung und Sport bereits Horte, Tagesheime oder eine Innovative Projekt-schule (IPS) als Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände betreibt, grundsätzlich selbst die Trägerschaft der Kooperativen Ganztagsbildung, um den Erhalt von bereits gewachsenen Beziehungsstrukturen zwischen Einrichtung und Kindern, Eltern sowie Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern weiterhin sicherzustellen.

## Zusammenarbeit von Schule und Ganztagskooperationspartner

### Leitungsebene

Unter Berücksichtigung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben arbeiten die Leitungen von Schule und Ganztagskooperationspartnerin vertrauensvoll und gut abgestimmt zum Wohle der Kinder zusammen. Der Umgang ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dafür wird in der Hauskonzeption die Zusammenarbeit am Standort geklärt und für alle verbindlich geregelt. Die gemeinsame Hauskonzeption ist die Basis für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Entscheidungen bezüglich des Schulbetriebs fällt die Schulleitung, Entscheidungen bezüglich des Jugendhilfebereichs trifft die Leitung des Jugendhilfeträgers oder der Jugendhilfeträgerin. Die jeweilige Entscheidung wird von dem Partner oder der Partnerin respektiert. Problemstellungen werden gemeinsam bearbeitet, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Alle Entscheidungen und Planungen, die beide Bereiche betreffen, werden miteinander gefällt, miteinander getragen und umgesetzt. Dafür planen beide Leitungen einen angemessenen Zeitrahmen ein und sprechen sich regelmäßig ab.



### Multiprofessionelles Team

Um die o. g. Ziele zu erreichen, finden regelmäßig gemeinsame Absprachen / Besprechungen / Konferenzen / Klausur-tage / Fortbildungen usw. statt. Das multiprofessionelle Team stimmt sich gemeinsam u. a. über ihre Werte, Regeln und Pflichten ab. Zudem wird die pädagogische Hauskonzeption gemeinsam erstellt und evaluiert.

Jede Profession ist dem jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend für das Gelingen der Kooperativen Ganztagsbildung wichtig und wird wertgeschätzt.

Der Einsatz verschiedenster Professionen soll in Bezug auf das Unterrichtswesen und die Kinder- und Jugendhilfe die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung eines jeden Kindes fördern. Die erforderlichen fachlichen Qualifizierungen der Mitarbeiter\*innen richten sich nach den Vorgaben des zugeordneten Bereichs.

### Kooperation mit Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen (SchSA / JaS)

Die Akteur\*innen der Ganztagsbildung werden SchSa und JaS bei allen sie betreffenden Themen beteiligen, da sie als Mitglieder des multiprofessionellen Teams angesehen werden.

### Externe Prozessbegleitung

Die Ganztagskooperationspartnerinnen am Standort erhalten während der Implementierungsphase Unterstützung durch das Angebot der externen Prozessbegleitung. Diese koordiniert das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bil-

dungsmanagement (PI – ZKB). Dies umfasst die Begleitung durch eine\* externe\* Prozessbegleiter\*in sowie bei Bedarf eine ergänzende Unterstützung durch Moderation, Supervision u. ä..

## Bedürfnisse der Kinder

In der „Initiative für Große Kinder“ (<https://initiative-grosse-kinder.de/igk3/> letzter Aufruf 23.09.2020), werden 2015 die Bedürfnisse der 6 bis 14 Jahre alten Kinder für eine geistig, körperlich, emotional und sozial gesunde Entwicklung folgendermaßen beschrieben:

- Entwicklung geistig-kognitiver Kompetenzen – Wissen und Können erwerben: „Bei ihren eigenständigen, selbst gewählten Tätigkeiten in der Kindergemeinschaft erwerben Kinder mehr kognitive Kompetenzen als in vielen Schulstunden.“
- Körperlich-organische Entwicklung – Bewegung, Geschicklichkeit und Körpererfahrungen: „Im Wachstumsalter ist vielfältige, selbstbestimmte Bewegung für die gesunde Entwicklung der Muskeln, des Skelettsystems, der inneren Organe, des Nerven- und Hormonsystems unabdingbar.“
- Seelische Entwicklung: Gespür für sich selbst und eigene Bedürfnisse weiterentwickeln, Wahrnehmung und Ausdruck von sowie Umgang mit Gefühlen, Selbstregulationsmöglichkeiten, Selbstfürsorge.
- Grundlage für naturwissenschaftlichen Unterricht: Eigenständige Aktivitäten und Welterkundungen.
- Emotionale Entwicklung – Begegnung mit anderen Kindern, Rückzug und Erholung: „Vor allem in der Begegnung und Auseinandersetzung untereinander forschen



Kinder nach Gehalt und Stärke von Gefühlen.“

- Entwicklung sozialer Kompetenz: Hierfür bedarf es verlässlicher Strukturen in der Verantwortung der Erwachsenen, eindeutige Grenzen und Freiräume, Herausforderungen mit Anleitung und Anerkennung. Ebenso Erwachsene, die hinhören, ernst nehmen und beteiligen. Kinder brauchen Partizipation, das Erleben, gleichwüdig behandelt zu werden und das Gefühl, nützlich zu sein.

Kinder brauchen und wollen ein wertschätzendes Klima und ein Miteinander. Dazu gehört, dass ihnen durch Erwachsene vermittelt und vorgelebt wird, dass Unterschiedlichkeiten entlang verschiedener sozialer Dimensionen respektiert und akzeptiert werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil einer gelungenen Kindheit ist eine belastbare und sichere Bindung. Da die Pädagog\*innen in der KoGa oft viel Zeit mit den Kindern verbringen, spielen sie dabei eine wichtige Rolle. Die Pädagog\*innen zeichnen sich u. a. aus durch Empathie, Vertrauen, Interesse, Anerkennung, Wertschätzung sowie durch konstruktive, hilfreiche Kritik. Grundschul Kinder wollen Dinge lernen, die für sie von Interesse sind. Um sie zu motivieren, müssen die Erwachsenen die geeigneten Bedingungen schaffen und ihnen Wege aufzeigen. Es bedarf Anregungen für Bewegung aller Art sowie die Möglichkeit, sich selbst und seine Umwelt mit allen

Sinnen wahrzunehmen. Im Tagesverlauf muss es Zeiten geben, in denen Kinder frei entscheiden, welchem Bedürfnis sie nachgehen. Ein Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung oder Lernen und Entspannen ist eigenständig wählbar.

Durch die Kooperative Ganztagsbildung erfolgt eine verstärkte Öffnung in den Sozialraum. Im Schulhaus und in der unmittelbaren Umgebung müssen zudem Angebots- und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen: Einerseits für die unterrichtsfreie Zeit, andererseits auch für die Projektarbeit, für Arbeits- und Lerngruppen. Bei der Raumplanung müssen auch die Verpflegungsräume sowie die Sanitäreinrichtungen mitgedacht werden.

Kinder brauchen Sozialräume, in denen sie sich unter zurückgenommener Aufsicht begegnen. Sozialkontakte in der Peergroup nehmen in dieser Altersgruppe stark an Bedeutung zu. Im regen Austausch mit Gleichaltrigen kann ein Kind Selbstwirksamkeit intensiv erfahren. Hat es zudem z. B. die Möglichkeit für Ruhezeiten und auch Freiraum, um sich selbst zu spüren und bei sich zu sein, die Chance, bei Tätigkeiten „in den flow zu geraten“, dann hat es viele Bausteine, die es für sein Wohlbefinden, seine Lebenszufriedenheit sowie seine Lernerfolge benötigt.

Um die Stärken, Interessen und besonderen Bedarfe der Kinder zu fördern, wurde eine interdisziplinäre Kooperation geschaffen. Erst wenn die Kinder- und Jugendhilfe

und die Schule optimal verzahnt agieren, also die pädagogische Grundhaltung in Form einer gemeinsamen Konzeption existiert, kann ein vielfältiges Ganztagsangebot mit Verbindlichkeiten und inhaltlicher Ausrichtung an den Bedarfen der Kinder gelebt werden.

In der Kooperativen Ganztagsbildung ist es möglich, vielen dieser Bedürfnisse entgegenzukommen und sie im Rahmen der Bildungsaufträge auch zu verwirklichen.

## Bild vom Kind

Nach Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP):

Das Bild vom Kind in der Kooperativen Ganztagsbildung orientiert sich am humanistischen Menschenbild und geht von einem kompetenten, neugierigen und forschenden Kind aus, das eine aktive Gestaltungsrolle in seinem Lern- und Bildungsprozess einnimmt. Dabei wird die Entwicklung jedes Kindes als ein einzigartiges und komplexes Geschehen verstanden.

Nach LehrplanPlus (unter „Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort“):

„Bildung vollzieht sich als individueller und sozialer Prozess. Kinder gestalten ihren Bildungsprozess aktiv mit. Sie sind von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Eine elementare Form des Lernens ist das Spiel, das sich zunehmend zum systematischeren Lernen entwickelt.“

Zum Bild vom Kind gehört auch, es im Kontext seiner gesellschaftlichen Lebenssituation, von strukturellen Rahmenbedingungen und eventuell damit verbundenen Ungleichheiten zu sehen. Diese prägen wesentlich die Chancen, Möglichkeiten und Begrenzungen von Entwicklung. Die Umgebungsfaktoren werden immer im Blick auf das einzelne Kind einbezogen.

## Haltung des multiprofessionellen Teams

Alle Kinder und ihre Familien sind in der Kooperativen Ganztagsbildung willkommen.

Alle Pädagog\*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr pädagogisches Verhalten kontinuierlich. Sie reflektieren ihre eigene Rolle, z. B.





Geschlechterrolle, und sind sich der damit verbundenen Zuschreibungen bewusst. Sie haben eine Haltung, die Vielfalt in der Identität und Orientierung zulässt, positiv bewertet und sichtbar macht. Sie kennen ihre eigenen Privilegien (z. B. als Person ohne Beeinträchtigung) und können so sensibel auf erlebte Diskriminierungen der Kinder, die bestimmten sozialen Gruppen angehören, reagieren. Ihnen ist bewusst, dass Kinder aus Familien mit diversen Hintergründen kommen. Ihr Handeln ist geprägt von einer wertschätzenden, freundlichen, vertrauensvollen und interessierten Haltung, die in einer Verlässlichkeit für die Kinder und deren Familien mündet. Die vorurteilsbewusste Haltung aller Mitarbeiter\*innen in der KoGa wird immer wieder reflektiert.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen. Durch achtsames, feinfühliges Beobachten und Verhalten nehmen sie die Signale des Kindes auf und reagieren dem Entwicklungsstand sowie den Bedürfnissen des Kindes entsprechend angemessen. Sie akzeptieren die Autonomie des Kindes und sein jeweiliges Bedürfnis nach Nähe und Distanz.

## Wichtige pädagogische Schwerpunkte in der unterrichtsfreien Zeit

### Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation

Zu den Kernaufgaben der pädagogischen Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbil-

dung gehören Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation.

Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt als eine große Akteurin des Lebensumfeldes der Kinder eine wichtige Schlüsselrolle im Sozialraum. Zudem wirkt sie durch ihr am Sozialraum orientiertes Arbeiten bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtviertels mit. Sie gestaltet und nutzt den Sozialraum für die unterschiedlichen Belange der Kinder und ihrer Familien. Hierbei wirkt der gesetzliche Auftrag, die Kinder und Familien zu unterstützen, ihnen den Zugang zu anderen Institutionen zu erleichtern und ihnen eine Identifizierung mit der heimatlichen Umgebung zu ermöglichen.

Vernetzung und Kooperation eröffnen den Kindern lebensweltbezogene Lern- und Erfahrungsfelder. Die Kooperative Ganztagsbildung macht Kinder und Familien mit den sozialen und strukturellen Angeboten ihres Stadtviertels vertraut – also z. B. Stadtbücherei, Sportstätten, Freizeitheim, Sozialbürgerhaus und Bildungslokal. Ebenso bezieht sie diese in Projekte mit ein bzw. gestaltet mit ihnen zusammen Projekte.

In der Zusammenarbeit und Verzahnung mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe, den Erziehungsberatungsstellen, der Schulsozialarbeit, externen Projekten und anderen sozialen Institutionen wie z. B. Regsam (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) ergänzt sich fachliches Wissen mit weiteren Ressourcen, die allen Beteiligten – Kindern, Eltern und pädagogischem Personal – zugutekommen. Verbindliche Kooperationsstrukturen werden hierzu durch die Ganztagskooperationspartnerinnen neu geschaffen bzw. weiter ausgebaut.

### Partizipation

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bundeskinderschutzgesetz, den Allgemeinen Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind in der Kooperativen Ganztagsbildung Selbst- und Mitbestimmung als umfassende Mitsprache und Mitgestaltung von Kindern ebenso verankert wie im Sozialgesetzbuch VIII: Alle Kinder haben das Recht zur Partizipation und ein Beschwerderecht. Das bedeutet für das pädagogische Denken und Handeln, dass sich die bewusste Mitwirkung der Kinder durch alle Alltags- und Lebenssituationen zieht.

In der Kooperativen Ganztagsbildung wird großer Wert daraufgelegt, die Kinder in ihren Kompetenzen und ihrer Selbstbestimmung ernst zu nehmen. Ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl werden dadurch gestärkt. Sie lernen demokratische Prozesse kennen und erfahren, dass sie selbst etwas bewirken und mitgestalten können. Die Kinder sind aktiver Mitgestalter ihrer Bildung. Dabei ist es erforderlich, ein breitgefächertes Angebot an kulturellen, sozialen, handwerklichen und sportlichen Aktivitäten anzubieten.

Das soziale Miteinander von Kindern und pädagogischem Personal ist von achtsamer Kommunikation, respektvollem Umgang und der Bereitschaft zu Veränderungen gekennzeichnet. Gelingende Partizipation erfordert daher immer auch die Partizipation der Eltern, des Teams bzw. des Kollegiums. Ein verbindliches Beschwerdemanagement ist in der Hauskonzeption für alle verbindlich implementiert. Gemeinsam wird ein Umgang mit den Beschwerden fest-

gelegt, damit die Kinder sich wohlfühlen und gerne kommen. Dafür gibt es z. B. die Beschwerde-Sprechstunde bei der Jugendhilfe- und Schulleitung, Vertrauenspädagog\*innen oder auch einen anonymen „Beschwerdebüro“.

Aus der Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ergibt sich eine neue Rolle und Haltung des pädagogischen Personals. Für die Kooperative Ganztagsbildung ist es erforderlich, dass an den Standorten die Jugendhilfe und die Schule gemeinsam mit den Kindern neue Wege der Partizipation entwickeln.

### Freiräume zur individuellen Verfügung

Bei ungebundenen Freizeitangeboten („Freispiel“) können die Kinder die vorhandenen Angebote annehmen. Es besteht jedoch kein Muss. Den eigenen Bedürfnissen entsprechend können die Kinder zwischen Bewegung und Entspannung wählen. Zudem sollen auch für das Bedürfnis nach Rückzug und Schutz eigene Räume zur Verfügung stehen.

Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, geeignete Räumlichkeiten innerhalb und außerhalb des Gebäudes anzubieten. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Mädchen\* und Buben\* berücksichtigt werden und sie partizipativ beteiligt werden. Im sozialen Miteinander erfahren die Kinder ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen sowie die ihrer Mitmenschen. Grenzerfahrungen sind für diese Altersgruppe genauso unerlässlich wie das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein. So wird es u. a. für die Kinder möglich, Selbstbewusstsein zu entwickeln, eigenständig und verantwortungsvoll zu agieren.



## Inklusion

Inklusion beinhaltet für die Kooperative Ganztagsbildung die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer körperlich-seelisch-geistigen Entwicklung, ihrer Kultur, sexuellen Identität, Sprache und Geschlechtszugehörigkeit. Sie ist handlungsleitend für unsere Haltung und somit für unsere pädagogische Arbeit. Inklusion bedeutet einen kontinuierlichen Prozess, bei dem Einstellungen und Handlungen des pädagogischen Personals immer wieder gemeinsam reflektiert und hinterfragt werden müssen. Entscheidend dabei ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern sowie Benachteiligungen entgegen zu wirken. Für ein Gelingen ist es erforderlich, dass jedes Kind auch die Schule in der KoGa besucht.

In der Kooperativen Ganztagsbildung sind alle Kinder und ihre Familien willkommen und gleichberechtigt. Es wird darauf geachtet, dass allen in ihrer Individualität offen und mit Respekt begegnet wird. Die KoGa wird hier zum Wohl des Kindes z. B. mit dem Bezirk Oberbayern wie auch mit Fachdiensten eng zusammenarbeiten. Mit dem Bayerische Integrationsgesetz wird eine Basis für eine gemeinsame Heimat geschaffen. Es gilt, eventuell bestehende strukturelle gesellschaftliche Barrieren abzubauen, damit alle Kinder gleichberechtigt und selbstbestimmt am Ganztage teilnehmen können. Jedes Kind, jeder Elternteil, jede\* Pädagog\*in kann sich als kompetentes Mitglied in der KoGa einbringen und verdient uneingeschränkter Respekt und Wertschätzung. Das Personal von Schule und Jugendhilfeträger oder

-trägerin wird sich deshalb immer wieder kritisch zu Themen wie Umgang mit verschiedenen Kulturen, diversen Identitäten, diversen Haltungen oder eigenen Vorurteilen hinterfragen und daran arbeiten.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten werden deshalb zur gemeinsamen Förderung Plätze angeboten für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Der pädagogische Ansatz ist darauf ausgerichtet, jedes Kind unter Beachtung seiner individuellen Bedürfnisse sowie seines Entwicklungsstandes zu fördern und zugleich einen Lernort für Partizipation und demokratisches Handeln zu schaffen.

Die Kinder erleben sich in der Gemeinschaft, knüpfen vielfältige soziale Kontakte, sodass sie sich gleichwertig und gleichberechtigt entwickeln können. Sie werden dabei unterstützt, eine positive Einstellung zum eigenen und zum anderen Geschlecht bzw. zur eigenen subjektiv empfundenen geschlechtlichen Identität zu entfalten. Der bewusste Wechsel von heterogenen und homogenen Gruppen sowie die Differenzierungsangebote tragen dazu bei.

## Bildung zur nachhaltigen Entwicklung

Laut UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE)“ ist Entwicklung „dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche

gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie neue Verhaltensmuster. BNE befähigt Menschen zu einem zukunfts-fähigen Denken und Handeln [...]. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.“

Die Kooperative Ganztagsbildung bietet ideale Bedingungen, um gemeinsam mit allen Beteiligten bei den Kindern hierfür den Grundstein zu legen.

## Spiel

In den Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (S. 24) wird beschrieben:

„... Eine elementare Form des Lernens ist das Spiel. Sowohl Spielen als auch Lernen gründen auf Freude, Neugier, Freiheit, Spontaneität, dem Streben nach Verständnis und Sinn durch Kooperation und aktive Beteiligung. Im Spiel sowie beim Lernen wird eine Beziehung hergestellt zwischen der Person und der Umwelt.“  
Durch das Spiel wird der Grundstein für lebenslanges Lernen des Menschen gelegt, das Spiel unterstützt die Entwicklung des kindlichen Gehirns. Es ist selbstbestimmte und selbst gestaltete Zeit. Das Kind findet selbst heraus, was es in diesem Moment will, wird eigeninitiativ und kreativ. Die Kinder wählen eigenständig Spielpartner, legen Spielregeln, Spielgruppengröße und -ort fest, machen dadurch die Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und üben soziales Miteinander im geschützten Raum ein. Spielen heißt mit allen Sinnen lernen und kommt aus den Bedürfnissen des Kindes heraus. Das Spiel wird nicht bewertet. Die Kinder können sich z. B. im kreativen Tun die Welt mit Freude aneignen, Erlebtes verarbeiten, Antworten auf ihre Fragen suchen und sich die Welt auf ihrem Weg erschließen. Beim Spielen mit anderen Kin-

dern, z. B. bei Rollenspielen, nehmen die Kinder andere Perspektiven ein, entwickeln sich die Normen des Zusammenlebens, erweitern sich die sozialen und sprachlichen Kompetenzen, entsteht ein Regelverständnis u.v.m..

Das freie Spiel hat in der Kooperativen Ganztagsbildung einen hohen Stellenwert und somit seinen Raum, seine Zeit und seinen Platz. Die Pädagog\*innen tragen Sorge dafür, eine vorbereitete, anregende Umgebung zu schaffen und begleiten das Spiel der Kinder achtsam durch Mitspielen



bei, dass Kinder verstärkt ihre Bedürfnisse nach Anerkennung, Wertschätzung und Selbstwirksamkeit in die KoGa einbringen. Gewaltprävention und Intervention erhalten einen hohen Stellenwert, um die bestehende Gemeinschaft positiv zu stärken oder eventuell vorhandene negative Strukturen aufzubrechen. Den Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung werden Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur Gefühlsregulation und zur konstruktiven Kommunikation vermittelt. Im individuellen Kontakt und auch auf Gruppenebene werden den Kindern Möglichkeiten gegeben, sich auszuprobieren und ihr Miteinander zu reflektieren. Für die Intervention bei Mobbingstrukturen liegen zwischen den Beteiligten der KoGa abgestimmte Konzepte vor, die die systemischen Aspekte von Mobbing berücksichtigen und die das Ziel haben, ein gewaltfreies und konstruktives Miteinander für alle Kinder wieder herzustellen. Für die Ausgestaltung, Begleitung und Umsetzung von Gewaltpräventions- und Interventionsmaßnahmen suchen die Beteiligten der KoGa gegebenenfalls die Unterstützung von externen Partner\*innen (Fachprojekten, Beratungsstellen, Supervision, etc.).

### Ferienbetreuung

Ferien sind für Schulkinder eine besondere Zeit, in der sie von schulischen Anforderungen entlastet sind. Freund\*innen und Freizeitaktivitäten treten in den Vordergrund. Für viele Familien ist eine sichere und gute Betreuung in den Ferien wichtig, weil sie die Voraussetzung ist für die Teilnahme am Arbeitsleben.

Die Kooperative Ganztagsbildung nutzt die Ressourcen im Tagesablauf, um mit den Kindern eine abwechslungsreiche Ferienzeit zu gestalten, welche mit den Kindern gemeinsam geplant wird. Wichtig ist hierbei, dass die Teilnahme am Ferien- oder Freizeitangebot für alle Kinder möglich ist – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Bestehende Ferienangebote innerhalb des

oder Beobachten. Kinder können erleben, dass die Erwachsenen ihnen im Spiel auf Augenhöhe begegnen. Oft ergeben sich aus dem freien Spiel Ideen, welche z. B. in Projekten aufgegriffen werden können.

### Gewaltprävention und Mobbingintervention

Da Kinder und Erwachsene den ganzen Tag miteinander verbringen, wird ein gelingendes Miteinander sehr bedeutsam. Die reduzierten Möglichkeiten der Kontakte mit Freund\*innen von außerhalb tragen dazu

Sozialraums sowie übergeordnete Angebote werden weiter genutzt bzw. ausgebaut.

### Räume der Kinder innen und außen

Alle pädagogischen Räume wurden für die Kinder geschaffen und gebaut. Sie sind die Zielgruppe, unabhängig, ob sie gerade von einer Lehrkraft oder einer sozialpädagogischen Kraft begleitet werden. Im Rahmen ihrer Schulbauoffensive wertet die Landeshauptstadt die Münchner Grundschulen auf – zu attraktiven Lern-, Lebens- und Erfahrungsräumen mit der für den Ganzttag nötigen Infrastruktur. Schulgebäude und Schulgelände bilden damit den räumlichen Mittelpunkt der Kooperativen Ganztagsbildung.

Grundsätze der Raumnutzung werden in der staatlich-kommunalen Rahmenkooperationsvereinbarung für alle Grundschulen einheitlich geregelt.

Ziel ist die Raumnutzung und -ausstattung neu zu definieren. Durch eine multifunktionale, auf schulische und freizeitpädagogische Ansprüche gleichermaßen ausgerichtete Möblierung wird die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht und es eröffnen sich neue pädagogische Möglichkeiten. Dadurch werden alle Räume der Kooperativen Ganztagsbildung zu Räumen der Kinder. Vor diesem Hintergrund werden bestehende Klassenzimmer zunehmend im Sinne einer flexiblen Nutzung an die Bedarfe der Kooperativen Ganztagsbildung angepasst („Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) Lern- und Erfahrungsräume für das BayKiBiG-Angebot der Kinder- und

Jugendhilfe in der Landeshauptstadt München“).

Die Kinder sowie die Pädagog\*innen nutzen die Räume für die unterschiedlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge gemeinsam und nutzen alle dadurch entstehenden Synergieeffekte.

Darüber hinaus werden Kooperationen zur Raumnutzung im Sozialraum aktiv wahrgenommen, wie z. B. im Kinder- und Jugendtreff, in der Bibliothek, im Sportverein.

### Kulturelle Bildung

Aus dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Juni 2008: „Der Freistaat Bayern bekennt sich zu der Zielsetzung, die Vermittlung kultureller Bildung an allen allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen als gleichwertiges Bildungsziel anzuerkennen.“

So hat im Rahmen der „Perspektive München“ der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 26.05.2009 eine Konzeption zur Kulturellen Bildung verabschiedet. Diese umfassende Konzeption wurde im Mai 2019 fortgeschrieben und ist Teil der Leitlinie Bildung, der Leitlinie Soziales, der Leitlinie Familie sowie Teil der Perspektive München.

Sechs zentrale Themenfelder werden von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (bkj) für Schulen und Kindertageseinrichtungen benannt: 1. Demokratie leben und Freiheit gestalten.



2. Kulturelle und soziale Vielfalt unterstützen.
3. Bildungsgerechtigkeit herstellen und Teilhabe ermöglichen.
4. Subjektorientierung ernst nehmen und zur Partizipation befähigen.
5. Medienkompetenz vermitteln und den digitalen Wandel mitgestalten.
6. Horizonte erweitern und globale Zusammenhänge erkennen.

Diese Themenfelder wie auch Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Gleichberechtigung sind wichtige Teile des breiten Spektrums der künstlerisch-kulturellen Bildung und finden sich in den Bildungs- und Erziehungszielen der Bildungseinrichtungen sowie den Zielen des Referats für Bildung und Sport wieder.

In der Kooperativen Ganztagsbildung können sich die Kinder aktiv mit künstlerisch-kulturellen Inhalten auseinandersetzen, mitwirken und gestalten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus benennt dabei die Schule als zentralen Ort der Vermittlung künstlerisch-kultureller Bildung für alle Kinder. Durch die Kooperative Ganztags-

bildung kann dieser Auftrag am gesamten „Lebens- und Lernort Schule“ umgesetzt werden.

### Medienpädagogik

Kindheit ist heute auch im Grundschulalter durch digitale Medien stark geprägt. Die Medienpädagogik greift die Wechselwirkungen zwischen der Nutzung von analogen und digitalen Medien, der altersgerechten Persönlichkeitsbildung und angemessenen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen auf und legt damit einen Grundstein für kompetente Mediennutzung. Präventiv findet eine aktive Auseinandersetzung mit dem Missbrauch von digitalen Medien und dessen schweren Folgen (z. B. Cybermobbing) für die Betroffenen mit den Kindern statt.

Kinder werden in der Kooperativen Ganztagsbildung angeleitet und unterstützt, digitale Medien richtig zu bedienen. Dies beinhaltet einerseits, die „Technik dahinter“ zu verstehen und andererseits die Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten zu erproben sowie sich mit den medialen Einflüssen sicher und kritisch auseinander zu



setzen. Die Herausforderung besteht darin, die Freude an den Medien zu wecken, Wissen zu vermitteln und gleichzeitig Orientierung zu bieten.

Die Begleitung der Mediennutzung und die Stärkung der Medienkompetenz setzt auch eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern voraus.

Die Kooperative Ganztagsbildung eröffnet den Kindern durch die Medienpädagogik zudem vielfältige Bildungschancen. Dadurch wird der verantwortungsbewusste und bedarfsgerechte Umgang mit Medien ermöglicht.

### Gemeinsame Ernährungskultur

Bei der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist eine Mittagsverpflegung erforderlich. Sie ist Teil des pädagogischen Angebots und weit mehr als „reine Nahrungsaufnahme“. Es ist für die Kinder ein wichtiges Lernfeld:

- Mitwirkung bei der Speiseplangestaltung
- Gemeinsame Essensvorbereitung, z. B. Tische eindecken
- Miteinander in angenehmer Atmosphäre essen
- Gute Tischgespräche führen
- Sich in einem anderem Kontext kennenlernen und erleben

Die KoGa kann in der Hauskonzeption ein Ernährungskonzept erstellen. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass z. B. Erträge aus dem Schulgarten oder aus einer AG in die Verpflegung aufgenommen werden können. Die Bereitstellung und Organisation der Mittagsverpflegung ist Aufgabe der Ganztagskooperationspartnerin. Generell wird ein gesundheitsförderliches

Angebot auf Basis des DGE-Qualitätsstandards für Schulverpflegung angeboten. Das heißt, das Mittagessen soll gut schmecken, bei der gesamten Schulgemeinschaft gut ankommen, eine bedarfsgerechte und ausgewogene Verpflegung sichern und nachhaltig sein.

Grundsätzlich sollen pflanzliche Lebensmittel reichlich, tierische Lebensmittel mäßig und fettreiche Lebensmittel und Süßwaren sparsam eingesetzt werden. Das Speiseangebot ist auf eine gesundheitsförderliche Ernährung der Kinder abzustellen.

Dies definiert sich wie folgt:

- Wechselnder Speiseplan mit regionalen und saisonalen Gerichten bzw. Lebensmitteln
- Max. ein- bis zweimal pro Woche Fleisch (Alternativgericht für Vegetarier\*innen)
- Einmal pro Woche Fisch (Alternativgericht für Vegetarier\*innen)
- Maximal ein süßes Hauptgericht alle zwei Wochen
- Täglich Salat oder Rohkost oder Gemüse

In der Speisenauswahl werden ärztlich bestätigte Nahrungsmittelunverträglichkeiten und die religiösen Traditionen der Kinder so weit als möglich berücksichtigt. Es sind alle gesetzlichen Vorgaben in der Verpflegung von Kindern zu berücksichtigen.

### Kinderschutz

Kinder bedürfen unseres Schutzes, wenn „...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr“ existiert, „dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (und zwar physisch



und/oder psychisch)“ (BGH FamRZ 1956, 350)= NJW 1956, 1434).

Damit eine Kooperative Ganztagsbildung ein sicherer und geschützter Raum für die ihr anvertrauten Kinder ist, agiert sie innerhalb des rechtlichen Rahmens (siehe oben). Es ist ein wesentliches Recht von Kindern, vor Gefahren für ihr Wohl geschützt zu werden. Sie sollen unter Bedingungen aufwachsen, die zur Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, zur Ausübung ihrer Rechte und für ihre Entwicklung förderlich sind.

Dennoch gibt es Situationen, in denen eine Kooperation mit Fachstellen wie z. B. mit der Bezirkssozialarbeit im zuständigen Sozialbürgerhaus bzw. im Amt für Wohnen und Migration oder der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit nötig ist. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten und liegt in jeder KoGa aus. Die handlungssichere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und zwischen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe untereinander ist unverzichtbar für einen rechtzeitigen und wirksamen Kinderschutz. Die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Schweigepflicht sind dabei einzuhalten. Bei der Gesprächsführung mit den Erziehungsberechtigten im Kinderschutzfall ist

Transparenz eine sehr wichtige Grundlage, damit Eltern zum Schutz des Kindes mit Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten können.

Allen Beteiligten an der Kooperativen Ganztagsbildung ist bewusst, dass das Elternrecht und deren Verantwortung dort endet, wo Erziehungsberechtigte das Kindeswohl gefährden und nicht gewillt sind oder sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen (§1666 BGB).

In der Kooperativen Ganztagsbildung arbeitet der Kinder- und Jugendhilfeträger oder -trägerin eng mit der Schule zusammen, um der gemeinsamen Verantwortung zur Sicherung des Kindeswohl gerecht zu werden. Nur im Zusammenwirken der Institutionen und aller Beteiligten, die in Kontakt mit den Kindern und ihren Familien stehen, kann dies gelingen. Gemeinsam wird dabei zum Wohle des Kindes agiert, immer im Blick sind dabei die gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Schweigepflicht.

Klar geregelte Verfahrensschritte schaffen im Interesse der Kinder Handlungssicherheit für den rechtzeitigen und bestmöglichen Schutz der Kinder.



Für eine der Entwicklung angemessenen Bildung und Erziehung bedarf es seitens der Fachkräfte einer vorurteilsbewussten Haltung sowie einer verpflichtenden stetigen Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen wie z. B. Partizipation, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit bzw. geschlechterbewusste Entwicklungsförderung von Jungen\* und Mädchen\*.

Die oberste Maxime der pädagogischen Arbeit lautet: „Zum Wohle des Kindes.“ Nur durch eine gemeinsame, klare Haltung kann dies gelingen. Sie entsteht durch fachlichen Austausch, Reflexion des eigenen Handelns sowie Fort- und Weiterbildungen. Durch die konzeptionelle Auseinandersetzung mit den Themen Kinderschutz und Verhütung von Kindeswohlgefährdung bleiben deren Aktualität und Relevanz präsent, auch die externen Kooperationspartner\*innen werden miteingeschlossen. Kinder haben ein Recht auf freie Entwicklung und Entfaltung. Nur gemeinsam mit den Eltern kann dies gelingen. Sind sie in ihrer Elternschaft gestärkt, sodass sie ihre Kinder auf dem Weg zu starken, resilienten Erwachsenen begleiten, ist dies die beste Prävention gegen Kindeswohlgefährdung.

#### **Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung**

Den einzelnen Bedürfnissen der Kinder aus Sicht der Kinder (siehe oben) kommen unterschiedliche Bedeutungen zu, aus denen sich die Unterstützung seitens der Pädagog\*innen in der Kooperativen Ganztagsbildung ableiten lässt:

Für Kinder bedeutet die Erkundung der Welt, dass sie sich im Lebensraum „Wohnumfeld“ Aktionsräume erobern wollen. Risiken sind für sie Herausforderungen, die sie gerne annehmen und mit denen sie umzugehen lernen. Hierbei machen sie Erfahrungen mit ihrer Selbstwirksamkeit und entwickeln Problemlösekompetenz. Diverse andere Sozialkompetenzen werden ebenfalls gefördert. Autonomie, Zuversicht, Einsatzbereitschaft, Orientierungsvermögen, Konzentrationsfähigkeit, Beobachtungsgabe, wertschätzende Kommunikation, respektvoller Umgang und Empathie gehören dazu, um nur einige an dieser Stelle zu nennen. So können sich Kinder Wissen aneignen über die Natur und unsere Welt mit ihren Gesetzmäßigkeiten, über die Technik und nicht zuletzt Menschenkenntnis.

Ohne Kommunikation wird das menschliche Miteinander unmöglich. Für den geübten Umgang miteinander brauchen Kinder andere Kinder, um sich ausprobieren zu können. Dabei ist es unausweichlich, dass sie auch mit negativen Gefühlen und Situationen in Kontakt kommen. Sie erfahren eine gelebte Streit- und Diskussionskultur, die es ihnen auch im späteren Leben ermöglicht, für ihre Belange einzustehen. Feedback stärkt positive Persönlichkeitserfahrungen. Dadurch erfährt das Kind, wie es auf andere wirkt. Es fördert sein Wohlbefinden, welches präventiv psychischen und psychosomatischen Erkrankungen entgegenwirkt. Es kann auch eine positive Wirkung auf Lern- und Schulerfolge registriert werden. Bewegung sorgt für die Gesundheit an Körper, Geist und Seele. Ist ein Kind motorisch geschult, wird es sich wahrscheinlich weniger verletzen als ein ungeschultes. Bewegung ist somit die beste Unfallprävention. Sozialkompetenzen wie Motivation, Konzentration, Durchhaltevermögen, gewaltfreie Kommunikation, respektvoller Umgang, Empathie sowie Frustrationstoleranz werden gestärkt. Es findet eine Förderung der Selbstwahrnehmungs- und Selbsteinschätzungs-kompetenz statt.

Um Wissen und Können zu erwerben, müssen die Pädagog\*innen der Kooperativen Ganztagsbildung für die Kinder geeignete Lern- und Erfahrungsräume zur Verfügung stellen. Informelle Lern- und



Lebenserfahrungen werden von ihnen erkannt und spiegeln sich in der Beurteilung des Wissenserwerbs wider. Ihre Haltung basiert auf Regeln, Normen und ethisch-moralischen Grundeinstellungen, welche durch ihre Vorbildfunktion gelebt werden. Eltern und Fachkräfte arbeiten zum Wohle des Kindes zusammen.

## Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat

Kindertageseinrichtungen gelten als familienunterstützend und -ergänzend. Sie sind laut Art.14 Abs.1 BayKiBiG zur Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet. Diese sind auch durch einen Elternbeirat vertreten.

Im Fokus stehen das Wohl des Kindes und die Kontinuität des Erziehungsprozesses. Hierfür muss die Arbeit seitens des Fachpersonals transparent und verständlich sein, sodass eine Beteiligung der Eltern bei allen wesentlichen Aufgaben der KoGa von Erziehung, Bildung und Betreuung möglich wird. So entsteht eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, auf Basis einer guten Zusammenarbeit. Um einen Austausch zu gewährleisten, werden ein jährlich stattfindendes Elterngespräch und eine jährliche Elternbefragung, regelmäßige Sprechstunden und Hospitationen angeboten. Bei Festen und Feiern kommt es zu einem zwanglosen Miteinander.

Im Dialog können sich Eltern und Personal über die Beobachtungen ihrer Lebenswelt mit dem Kind austauschen, um ihr gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Kinder dürfen partizipativ in diesen Prozess involviert sein, so sie es denn wollen.

In der Kooperativen Ganztagsbildung besprechen sich - das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt - Eltern, Schule und Jugendhilfe gemeinsam und vereinbaren, wie zum Wohle des einzelnen Kindes zusammengearbeitet wird und wie man sich gegenseitig unterstützt.



### Elternbeirat

Ausblick: Im Rahmen der Modellphase streben Freistaat und Landeshauptstadt die Einrichtung eines gemeinsamen Elternbeirats an. Gemeinsam wird geprüft, welche rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.

Momentan wird im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß Art. 14 BayKiBiG eine Elternvertretung für das Angebot der Ganztagskooperationspartnerin (Kinder- und Jugendhilfe) eingerichtet. Die Erziehungsberechtigten wählen gemäß den Vorgaben der Art. 64 ff. BayEUG auch einen schulischen Elternbeirat. Als Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtung wirkt die Elternvertretung als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung. So nimmt sich der Elternbeirat der Wünsche, Ideen und Probleme von Eltern in den Kindertageseinrichtungen an.

Der Elternbeirat wird zu Prozessen, die Einrichtung betreffend, informiert und angehört. Seine Vorschläge werden dabei soweit wie möglich mit einbezogen. Ebenfalls wird der Elternbeirat zur Hauskonzeption und zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung angehört.

Zwischen den Elternbeiräten der Ganztagskooperationspartnerin und der Schule kommt es zum Wohl der Kinder an dem Bildungsstandort zu einer engen Zusam-

menarbeit, die ihre Tätigkeiten bereichern und ergänzen. Alle dafür erforderlichen Instrumente wie z. B. Gebärdendolmetscher werden dafür genutzt.

### Qualitätssicherung

Die kontinuierliche Überprüfung und Reflexion der pädagogischen Angebote, Methoden und Leistungen, unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Aspekte bildet eine unerlässliche Grundlage für die Sicherung und Transparenz der alltäglichen Arbeit. Die Qualitätssicherung leistet einen wesentlichen Beitrag, die fachliche und pädagogische Arbeit mit den Kindern und Eltern zu überprüfen, zu sichern und weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund wird der Jugendhilfeträger oder die Jugendhilfeträgerin ein anerkanntes Qualitätssicherungsinstrument verwenden. Es finden jährliche Elternbefragungen statt. Auch die Kinder werden altersgemäß befragt.

Darüber hinaus werden ausgewählte Münchner Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung im Rahmen der Modellphase durch das Deutsche Jugendinstitut, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie das Staatsinstitut für Frühpädagogik wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Ausrichtung neuer Ziele, für weitere Maßnahmen und Verbesserungen. Diese werden dokumentiert, transparent gemacht und gemeinsam bearbeitet.



## Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten Bekanntmachung vom 22.09.2003.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2016): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Juni 2008 (Kulturelle Bildung) <https://www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/kulturelle-bildung.html> (letzter Aufruf 14.01.2020).

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14898) Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern – Förderung der Konzeption Kulturelle Bildung für München  
Abrufbar: [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=5450621](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5450621) (letzter Aufruf 23.09.2020).

Bildung für nachhaltige Entwicklung <https://www.bne-portal.de/de/was-ist-bne-1713.html> (letzter Aufruf 24.09.2020).

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2011): Kulturelle Bildung – Stark im Leben mit Kunst und Kultur. Remscheid.

Enderlein, Oggi (2015): Schule ist meine Welt, Ganztagsgrundschule aus Sicht der Kinder, Themenheft 08. Berlin.

Enderlein, Oggi (2018): Alterstypische Lebensthemen und Bedürfnisse von „Großen Kindern“ und ihre Bedeutung für die Entwicklung. In: Manja Plehn (2019): Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagschule. Freiburg im Breisgau: Herder.

EU-Verordnung 1169/2011 und die nationale Umsetzung vom 08.07.2014: Ernährung <https://eur-lex.europa.eu › LexUriServ › LexUriServ> (letzter Aufruf 24.09.2020).

Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) Lern- und Erfahrungsräume für das BayKiBiG-Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt München.

Kooperationsvereinbarung über die „Kooperative Ganztagsbildung“ an Münchner Grundschulen zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Landeshauptstadt München/ Referat für Bildung und Sport.

Krappmann, Lothar & Enderlein, Oggi: 23 Thesen für eine gute Ganztagschule im Interesse der Kinder <https://www.ganztaegig-lernen.de › 23-thesen-fuer-eine-gute-ganztagsschule> (letzter Aufruf 14.01.2020).

LehrplanPlus Grundschule <https://www.lehrplanplus.bayern.de/leitlinien/grundschule> (letzter Aufruf 14.01.2020).

Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt: Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt München – Leitlinien  
· für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. 2007.  
· für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern auf Grundlage § 9 Nr. 3 SGB VIII. 2005.  
· für die Arbeit mit LGBT\*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 2017.

· für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. 2010.  
· für die interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage § 9 Abs. 1 und 2 SGB VIII. 2000.

Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt: Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) An Grund-, Mittel- und Förderschulen. 2014.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

Pesch, Ludger: Entwicklung anregen. Integrierte Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern zwischen sechs und zwölf/dreizehn Jahren. S. 116-128. In: Neuß, Norbert (Hrsg.): Hort und Ganztagschule. Grundlagen für den pädagogischen Alltag und die Ausbildung. Berlin: Cornelsen.

Schule + Essen = Note1 <https://www.schuleplusessen.de/startseite/> (letzter Aufruf 24.09.2020).

UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info) (letzter Aufruf 24.09.2020).

[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)  
· Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 31.  
· Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG).  
· Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG).  
· Bayerisches Integrationsgesetz (Bay-IntG).

[www.gesetze-im-netz.de](http://www.gesetze-im-netz.de)  
Grundgesetz Art.6.

· Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe allg., § 1, §§ 8, 8a, § 22, §§ 61-65, § 78.  
· Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §1, § 4.  
· Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1613, § 1666.  
· Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) § 69.  
· Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG).

Relevante Beschlüsse des Stadtrats der Landeshauptstadt München [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_uebersicht\\_trefferliste.jsp](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_uebersicht_trefferliste.jsp) (letzter Zugriff 12.11.2020)



## Impressum

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Presse und Kommunikation  
Bayerstraße 28  
80335 München

[a4-koga@muenchen.de](mailto:a4-koga@muenchen.de)

